



Gemeinde Hinwil

ICT-Strategie Gemeindeverwaltung Hinwil

vom Gemeinderat genehmigt am 14. Dezember 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild	3
ICT-Leitbild der Gemeindeverwaltung Hinwil	3
2. Zweck / Grundsatz / Sprachform	4
2.1 Zweck	4
2.2 Grundsatz	4
2.3 ICT als Herausforderung für Alle.....	4
2.4 Abgrenzung	4
2.5 Sprachform	5
3. Ziele	6
3.1 Hauptziele.....	6
3.2 Funktionale Ziele	6
3.3 Leistungsziele des Informatikdienstes	6
3.4 Messbarkeit	7
4. Definitionen und Grundsätze zur ICT	8
4.1 Definition und Grundsätze ICT	8
4.2 Aufgabenteilung	8
4.3 Wissensvermittlung	9
4.4 Integration und Kooperation	9
4.5 Verantwortlichkeiten	9
4.6 Technologie-Einsatz und Innovation	11
4.7 Informatik-Sicherheit	11
4.8 Stellenwert der Informationsverarbeitung – Einstufung	11
4.9 Klassifizierung der Daten	11
5. Führung und Organisation	12
5.1 Aufbau	12
5.2 Organe / Funktionen.....	12
6. Schlussbestimmungen	14
6.1 Inkrafttreten	14
6.2 Aufhebung früherer Erlasse	14
A1 Begriffe	15

1. Leitbild

ICT-Leitbild der Gemeindeverwaltung Hinwil

- Die ICT leistet mit einem wirtschaftlichen, integrierten Informatik- und Kommunikationssystem für sämtliche administrativen Verwaltungsbereiche einen Beitrag zur optimalen Verwaltungstätigkeit.
- In der Gemeindeverwaltung Hinwil wird eine Ausgewogenheit zwischen maximaler verwaltungstechnischer Effizienz und den Bedürfnissen der Beteiligten angestrebt und für einen wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen gesorgt.
- Mit weitsichtigem und ganzheitlichem Denken sowie verwaltungsübergreifenden Kooperationen werden in der Gemeindeverwaltung Hinwil zukunftsorientierte und wirtschaftliche Lösungen angestrebt.
- Mit geeigneten Massnahmen werden in der Gemeindeverwaltung Hinwil die Daten und die Informations- und Kommunikationstechnik geschützt.

2. Zweck / Grundsatz / Sprachform

2.1 Zweck

Mit der ICT-Strategie steht der zweckdienliche, sichere, wirtschaftliche Einsatz von erprobten und zeitgemässen Informatikmitteln im Vordergrund. Zudem legt der Gemeinderat die Ziele und Grundsätze für den Einsatz der Informatik- und Kommunikationssysteme (ICT) sowie der Informatiksicherheit in der Gemeindeverwaltung fest.

2.2 Grundsatz

Die ICT-Strategie

- unterstützt die übergeordneten Ziele und Führungsgrundsätze der Gemeindeverwaltung.
- ist ein Führungsinstrument.
- sorgt für eine geordnete, koordinierte, sichere und kontrollierbare Gesamtentwicklung im Bereich ICT der Gemeindeverwaltung.
- umfasst alle Informatik- und Kommunikationsanwendungen und -beschaffungen der Gemeindeverwaltung.

2.3 ICT als Herausforderung für Alle

ICT ist Mittel zur Unterstützung und zur Erleichterung der täglichen Arbeit und dient auch zur Umsetzung der Führungsgrundsätze der Gemeindeverwaltung. Sie hilft, aus Daten Informationen zu gewinnen und diese optimal zu verarbeiten und zu nutzen. Damit ist sie für die Verwaltung, für alle Vorgesetzten und für jeden Mitarbeitenden ein wichtiges Arbeitsinstrument. Die Beherrschung dieses Instruments muss erlernt und geübt werden; nur so kann es optimal genutzt werden. Diese Weiterbildung und Kenntnisvermittlung gehört zu den selbstverständlichen Pflichten aller.

Alle sind sich ihrer Verantwortung sowie der Risiken beim Umgang mit ICT bewusst und unterstützen die ICT-Sicherheitsziele.

ICT ist aber auch ein eigenständiger Wert. Sie wird als Produkt entwickelt, hergestellt und weitergegeben. Sie gibt Anstoss zur Weiterentwicklung des Technologieeinsatzes selbst, aber auch zur Erfüllung der Kernaufgaben der Verwaltung. Diese Anstösse aufzunehmen und selbst zu entwickeln, gehört mit zur Herausforderung aller.

2.4 Abgrenzung

Gültigkeit	Die ICT-Strategie gilt für den Einsatz der Informatik- und Kommunikationssysteme in der Gemeindeverwaltung. Für Vertragspartner ist sie sinngemäss anwendbar, soweit sich diese in Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) ausdrücklich dazu verpflichten.
Teilstrategien	Es ist zulässig und sinnvoll, für grössere, technisch oder organisatorisch spezielle Bereiche eine individuelle ICT-Strategie auszuarbeiten. Eine Teilstrategie hat sich aber der ICT-Strategie der Gemeindeverwaltung unterzuordnen.
Operatives ICT-Konzept	Für die Umsetzung der vorliegenden ICT-Strategie und die Sicherung der zu erbringenden Dienstleistungen sowie die Beherrschung der Prozesse und die Erfüllung von rechtlichen und betrieblichen Anforderungen in einer optimalen Weise gilt das Operative ICT-Konzept. Das Konzept wird vom ICT-Ausschuss festgesetzt.
Verbindlichkeit	Die ICT-Strategie ist eine verbindliche Richtschnur für den Informatik- und Kommunikationseinsatz sowie die ICT-Sicherheit in der Gemeindeverwaltung.

2.5 Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

3. Ziele

3.1 Hauptziele

- Die Entscheidungsprozesse und die Rahmenbedingungen zur Effizienzsteigerung verbessern.
- Die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Dienstleistungen erhalten und erhöhen (den Kundennutzen steigern).
- Die Arbeit des Personals erleichtern (den Verwaltungsnutzen steigern).
- ICT wirtschaftlich und sicher betreiben.

3.2 Funktionale Ziele

Der Auftrag lässt sich mit drei funktionalen Zielen umschreiben (WAS?):

Informations- Management	Die Informationen werden in der richtigen Form, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, in der geforderten Qualität und unter Beachtung definierter Zugriffsbestimmungen zur Verfügung gestellt.
Kommunikations- Unterstützung	Der Einsatz der ICT unterstützt die direkte Kommunikation zwischen den verschiedenen Anwendergruppen: <ul style="list-style-type: none">• Personal der Gemeindeverwaltung Hinwil• Partner (Gemeinden, Kantone, Bund)• Einwohnerinnen und Einwohnern, Organisationen und Institutionen
Prozessunterstützung	Der Einsatz von ICT erleichtert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anwendergruppen (vgl. oben) und ermöglicht somit wirtschaftliche und transparente Verwaltungsprozesse und Arbeitsabläufe.

3.3 Leistungsziele des Informatikdienstes

Bei der Erfüllung der unter Ziffer 3.2 erwähnten funktionalen Ziele stehen weitere Leistungsziele im Vordergrund (WIE?):

Kundenorientierung	Der Informatikdienst hat sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden auszurichten. Eine Dienstleistungsorientierung wird sowohl in der Organisation der Informatik wie auch im Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden erwartet. Als Kunden gelten die oben erwähnten Anwendergruppen. Zur Kundenorientierung gehört ebenfalls die Förderung des Bewusstseins über die Bedeutung, die Risiken und die Anliegen der Informatik auf der Anwenderseite. Weiter ist dem Aspekt der Benutzerfreundlichkeit sämtlicher Informationssysteme besondere Beachtung zu schenken.
Wirtschaftlichkeit	Der Einsatz der ICT untersteht nebst übergeordneten gesetzlichen Regeln dem Primat der Wirtschaftlichkeit. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien soll die Effizienz und Qualität der Arbeit der Verwaltung erhalten und steigern. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Ausschöpfung von Integrations- und Synergiepotentialen innerhalb der Verwaltung, aber auch übergreifend in Kooperation mit anderen Institutionen (Gemeinden, Kantone, Bund, Organisationen).
Qualität, Stabilität und Sicherheit	Der Informatikdienst erbringt gegenüber den Kunden qualitativ hoch stehende Dienstleistungen. Insbesondere hervorzuheben sind die im Kontext einer Verwaltung wichtigen Eigenschaften Stabilität und Sicherheit. Ohne eine stabile und zuverlässige ICT-Infrastruktur können die meisten Verwaltungsstellen ihrem Leistungsauftrag nicht gerecht werden. Als öffentliche Institution hat die Verwaltung auf den sachgerechten Umgang mit Daten und Informationen unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen Wert zu legen.

3.4 Messbarkeit

Gemessen wird sowohl an objektiven Kriterien, wie dem Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten, als auch an den subjektiven Kriterien wie Zufriedenheit der Kunden. Massstab sind andere schweizerische Verwaltungen wie auch die Privatwirtschaft.

4. Definitionen und Grundsätze zur ICT

4.1 Definition und Grundsätze ICT

Die Definitionen und Grundsätze sind gegliedert in die Bereiche:

- Aufgabenteilung
- Wissensvermittlung
- Integration und Kooperation
- Verantwortlichkeiten
- Technologieeinsatz und Innovation
- Informatik-Sicherheit
- Stellenwert der Informationsverarbeitung – Einstufung
- Klassifizierung der Daten

4.2 Aufgabenteilung

Leistungsbezüger und –erbringer	<p>Leistungsbezüger sind sämtliche Bereiche der Gemeindeverwaltung sowie die mit Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) angegliederten Partner.</p> <p>Leistungserbringer ist der Informatikdienst in Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. RZ, Lieferanten).</p>
ICT-Grundleistungen	<p>Die Informatik-Grundleistungen umfassen operative technische und applikatorische ICT-Dienstleistungen, die in der Regel vom Informatikdienst und den beauftragten Partnern wahrgenommen werden (für Ausnahmen vgl. „Zentrale Erbringung von Informatikleistungen“):</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Planung, die Beschaffung und der Betrieb des Rechenzentrums.• Die Planung, die Beschaffung und der Betrieb der Kommunikationsanlagen in der Gemeindeverwaltung.• Netzwerk und Netzwerkdienste im Bereich der Gemeindeverwaltung. Unter das Dienstleistungsangebot fallen: Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt des Netzes sowie Überwachen der Kommunikations- und Sicherheitseinrichtungen.• Das Systemmanagement im Bereich der Gemeindeverwaltung, inkl. Benutzeradministration.• Die zentrale Datensicherung, den System-Datenschutz sowie den Betrieb, die Installation und der Unterhalt der Informatikinfrastruktur.• Zentraler Einkauf für standardisierte Hard- und Software.• Ersatzbeschaffung, Installation und Unterhalt der dezentralen Geräte (PC, Drucker, Lesegeräte, etc.) und Systeme.• Betrieb des internen Helpdesk der Gemeindeverwaltung.• Einrichten und Verwalten der E-Mail- und Internet-/Intranetdienste.• Organisieren und Einleiten von Massnahmen für den Notfall.• Hilfe bei der Lösung von technischen Problemen.• Unterstützung und Support der Super-User der Abteilungen.• Allgemeine technische Beratung der Bereiche der Gemeindeverwaltung.
ICT-Zusatzleistungen	<p>Die Informatik-Zusatzdienste umfassen technische und applikatorische Dienstleistungen, die von Drittanbietern oder den Abteilungen wahrgenommen werden können.</p>
Zentrale Erbringung von ICT-Leistungen	<p>Die Leistungserbringung soll - so weit als möglich - vom Informatikdienst erbracht werden und nur in nachstehenden Fällen sollen Dritte für die Leistungserbringung zum Einsatz gelangen:</p> <ul style="list-style-type: none">• wenn spezialisiertes Know-how erforderlich ist,• wenn Ressourcenengpässe bestehen,• wenn andere übergeordnete Gründe (Gesetze, Datenschutz) gelten.

Anwendungs-entwicklung	In der Gemeindeverwaltung Hinwil wird grundsätzlich keine Anwendungssoftware entwickelt. Ausnahmen sind Parametrisierungen von Standardprodukten sowie die Entwicklung von Kleinanwendungen im Office-Bereich (Word, Excel, MS Access). Fremdentwickelte Individuallösungen sind ebenfalls zu vermeiden. Grundsatz: Standardprodukte sind Individuallösungen vorzuziehen.
Support-organisation	Für die Organisation des Endbenutzersupports ist der Informatikdienst, ggf. in Abstimmung mit einem anderen Leistungserbringer zuständig. Der Informatikdienst betreibt eine Supportorganisation, welche die notwendigen Supportstufen umfasst. Die Support-Stufe 1 (eine erste Hilfe/Anlaufstelle vor Ort) wird von den Super-Usern in den örtlich / organisatorisch geeigneten Betreuungsgruppen betrieben. Auf Stufe 2 ist der Informatikdienst für den Support der technischen Basisinfrastruktur und für den Support der „zentralen Lösungen“ (siehe Ziffer 4.5) zuständig.

4.3 Wissensvermittlung

Weiterbildung	Um den Einsatz der Informatik nutzbringend und sicher zu gestalten sowie gezielt zu fördern, ist es unabdingbar, dass die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung im Bereich Informatik aus- bzw. weitergebildet werden. Die notwendige Weiterbildung gehört zu den selbstverständlichen Pflichten aller Mitarbeitenden. Es ist unabdingbar, dass die Mitarbeitenden über ausreichende Anwenderkenntnisse verfügen. Diese liegt in der Verantwortung der Abteilungen.
----------------------	---

4.4 Integration und Kooperation

Integration / Harmonisierung / Nutzung von Synergien	<p>Verschiedene interne und externe Dienststellen verwalten die gleichen oder ähnlichen Daten und benötigen vergleichbare Funktionalitäten in ihren Arbeitsabläufen. Vermeidung von Daten- und Funktionsredundanzen und eine weitgehende Integration vermindern nicht nur den Aufwand in der Informatik, sondern erhöhen ebenfalls die Qualität der Daten. Dabei richten sich die Zugriffsberechtigungen nach dem Informations- und Datenschutzgesetz IDG und dem Amtsgeheimnis.</p> <p>Auch im technischen Bereich führen Harmonisierung und Standardisierung von Plattformen zu weniger Aufwand und mehr Stabilität. D.h. es werden, so weit als möglich, bereichsübergreifende gemeinsame Lösungen angestrebt, um allfällige Synergien optimal zu nutzen. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfordert eine zentrale Koordinations- und Gestaltungsfunktion über die Informatik.</p>
Kooperationen	Organisationsübergreifende Geschäftsabläufe sind zu unterstützen. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Kanton, anderen Gemeinden und Institutionen ist zu pflegen und zu fördern.

4.5 Verantwortlichkeiten

Besitzer von Anwendungen und Daten	Im Grundsatz ist die Abteilung, welche eine Fachanwendung einführt und benutzt, Besitzer von Anwendung und Daten. Falls mehrere Abteilungen von einer Anwendung Gebrauch machen, ist die Eignerschaft der Anwendung und der Daten unter der Führung des Informatikdienstes speziell zu regeln.
Informatik-Standards	<p>Standards sind einheitlich vorgegebene Informatikmittel (z.B. Hardware- und Software-Produkte, Vorgehensweisen), die verwaltungsübergreifend für identische oder gleichwertig zu behandelnde Aufgaben eingesetzt werden müssen. Die Bestimmung, wer Anrecht auf welche Informatikmittel hat (z.B. PC's, Notebook, Drucker), ist ebenfalls Bestandteil der Definition von Standards.</p> <p>Der erweiterte Standard definiert Informatik-Sachmittel, die standardisiert eingesetzt werden, für die aber nicht alle Mitarbeitenden automatisch ein Anrecht auf die Nutzung haben. Eingesetzte HW/SW-Produkte, die nicht in die Kategorien Standard, erweiterter Standard oder Fachanwendung gehören, werden als Non-Standard bezeichnet.</p>

Für den Bereich **Non-Standard** hat der Informatikdienst keine Verpflichtung, Installations-, Support- und Betriebsaufgaben zu übernehmen und bei einem Wechsel der Basisinfrastruktur die Lauffähigkeit des Produkts wieder herzustellen.

Die Informatikstandards werden vom Informatikdienst definiert.

Es wird nach Möglichkeit eine offene, auf international anerkannten Standards und Normen beruhende, modulare und ausbaubare Informatik-Architektur angestrebt.

Zentrale Lösungen

Zentrale Lösungen sind Anwendungen für die ganze Gemeindeverwaltung (Beispiel: NEST/ABACUS, MS-Office). In Zusammenarbeit mit den Benutzern bestimmt das Anwenderteam den Funktionsumfang. Der Informatikdienst ist in Zusammenarbeit mit den Anwendern für die Beschaffung verantwortlich. Die Schulung wird vom Informatikdienst und den Abteilungsleitenden koordiniert.

Dezentrale Lösungen (Fachanwendungen)

Eine Fachanwendung ist eine Anwendungssoftware mit ihren dazugehörigen Werkzeugen, die für einen bestimmten fachlichen Bereich eingesetzt wird. Die Verantwortung für die Fachanwendung trägt die Eignerin. Es wird zwischen folgenden Typen von Fachanwendungen unterschieden:

- **Abteilungsübergreifend:** Die Fachanwendung wird von mehreren Bereichen verwendet.
- **Abteilungsintern:** Die Fachanwendung wird nur von einem Bereich verwendet.

Damit die Fachanwendungen koordiniert und wirtschaftlich eingesetzt werden, sind folgende Zuständigkeiten im Lebenszyklus einer Fachanwendung zu beachten;

Information über Anforderung: Der Informatikdienst muss vor Evaluation und Kauf von den Abteilungen/Eignern über die Anforderung (Projektidee) für eine Fachanwendung informiert werden. Können der Wirtschaftlichkeitsnachweis oder die gesetzesbasierende Notwendigkeit für eine Fachanwendung nicht erbracht werden oder widerspricht eine Anwendung den Anwendungs- oder Systemarchitekturen der Informatik, hat der Informatikdienst ein Einspruchsrecht gegen die Einführung einer Fachanwendung. Alle abschliessenden Entscheide fällt der ICT-Ausschuss.

Einführungsbegleitung: Im Rahmen des Einführungsprojektes arbeitet ein Mitarbeiter der Eignerin in einer bestimmten Projektrolle (z.B. Projektleiter, technischer Projektleiter, Berater) mit.

Anwendungskoordination: Während des Einsatzes der Fachanwendung übernimmt der Informatikdienst Koordinationsaufgaben, und es besteht ihm gegenüber eine Informationspflicht bezüglich Änderungen im Einsatz der Anwendung (z.B. Erweiterungen, Upgrades, Kosten).

Betrieb: Der Betrieb der technischen Infrastruktur (z.B. Server) und der Fachanwendungen wie auch die notwendigen Services werden in der Regel vom Informatikdienst und den beauftragten Partnern wahrgenommen.

Zentraler Einkauf / Beschaffung

Der Informatikdienst ist für die Beschaffung sämtlicher ICT-Mittel verantwortlich. Beschaffungen im Bereich Non-Standard sind speziell zu begründen. Dabei ist die Zahl der Produkte und Lieferanten auf einem vernünftigen Mass zu halten.

Für die Wahl der Lieferanten bilden die Qualität der Produkte, die Unterstützung, die Marktverbreitung und die Referenzen Entscheidungskriterien. Ortsansässige Unternehmen sind - sofern konkurrenzfähig gemäss den geltenden Kriterien - zu bevorzugen.

Ökologische Fragen (Energieverbrauch, Entsorgung, Lebensdauer, Ergonomie / Gesundheit usw.) werden beim Beschaffungsentscheid mitgewichtet.

Zentrale Vertragsverwaltung

Der Informatikdienst führt die vollständige Vertragsverwaltung für sämtliche Verträge im Bereich Informatik der gesamten Gemeindeverwaltung (Dienstleistungs- und Kaufverträge).

Zentrales HW/SW-

Der Informatikdienst führt das Inventar über sämtliche in der Gemeindeverwaltung

Inventar	eingesetzte Hardware und Software sowie über die Fachanwendungs-Software.
ICT-Controlling	Für das strategische Controlling (Projektportfolio, strategische Planung, Beurteilung der Zielerreichung) ist der ICT-Ausschuss zuständig. Direkt vom Informatikdienst wahrgenommen werden das operative Controlling (Projekt- und Budgetkontrolle).
Sicherheit	Zur Umsetzung der ICT-Sicherheitsziele und Überwachung der Einhaltung des angestrebten Sicherheitsniveaus wird ein ICT-Sicherheitsbeauftragter durch den ICT-Ausschuss ernannt.

4.6 Technologie-Einsatz und Innovation

Einsatz von Technologien	Es ist nicht die Aufgabe der Gemeindeverwaltung, technologisch eine Spitzenposition einzunehmen. Der zweckdienliche, wirtschaftliche Einsatz von erprobten und zeitgemässen Informatikmitteln steht im Vordergrund. Die Technologiearchitektur berücksichtigt die zunehmende Integration aller elektronischen Medien (Schrift, Sprache, Ton, Bild).
Sicherheit	Die Daten und Informatikanlagen werden gegen unbefugte Einsicht, Eingriffe, Manipulation usw. sowie gegen äussere Einflüsse geschützt. Den extern angeschlossenen Aussenstellen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

4.7 Informatik-Sicherheit

Für die Informatik-Sicherheit und zur Förderung einer Sicherheitskultur, welche die Mitarbeitenden und externe Stellen als Partner zur Förderung der Informationssicherheit einbindet, sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festzulegen. Dabei gelten die Grundsätze, welche die Erarbeitung von Schutzmassnahmen gewährleisten über:

die Verfügbarkeit	Schutzmassnahmen gegen unbeabsichtigte oder mutwillige Zerstörungen oder Löschungen.
die Vertraulichkeit	Sicherstellung des Zugriffsschutzes und des Schutzes von klassifizierten Informationen.
die Integrität	Sicherstellung von Format, Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit, Widerspruchsfreiheit, Unversehrtheit und der Funktionstrennung.
die Verbindlichkeit	Sicherstellung der Nachweisbarkeit von Versand, Empfang, oder Bearbeitung von Informationen und der Funktionstrennung von Informationssystemen und von den damit elektronisch übermittelten, verarbeiteten und gespeicherten Informationen.

4.8 Stellenwert der Informationsverarbeitung – Einstufung

Alle wesentlichen Funktionen und Aufgaben werden durch informationsverarbeitende Systeme (ICT-Systeme) unterstützt. Als öffentliche Verwaltung bearbeitet die Gemeinde vielfach sensible Daten. Der Schutz dieser Informationen vor unberechtigten Zugriffen und von unerlaubten Änderungen ist von ausserordentlich grosser Bedeutung. Aufgrund der Bedeutung der Informatik für die Gemeinde bei der Erfüllung der Aufgaben wird das Sicherheitsniveau als "Mittel" (ISV Stufe 2) eingestuft.

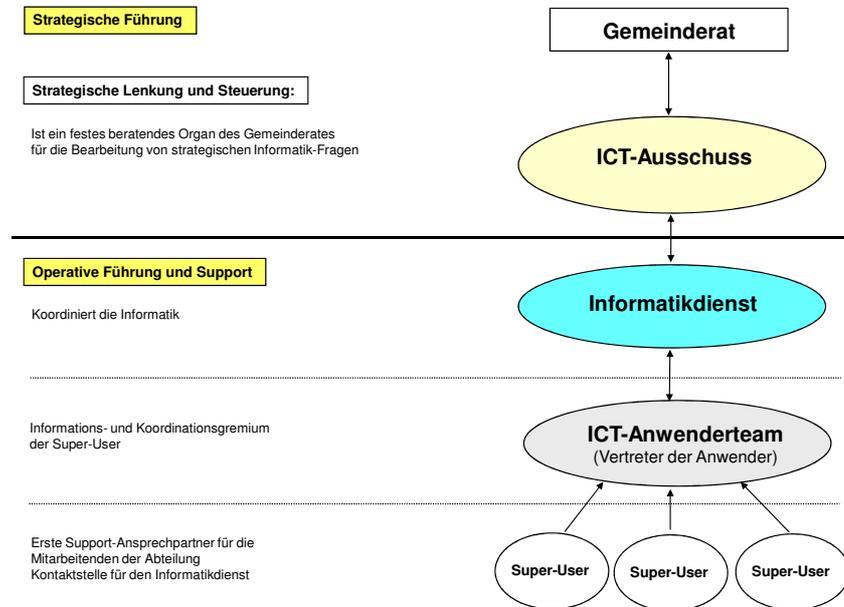
4.9 Klassifizierung der Daten

Für alle Verfahren, Informationen, ICT-Anwendungen und ICT-Systeme bezeichnet der ICT-Ausschuss eine verantwortliche Person, die den jeweiligen Schutzbedarf und die Zugriffsberechtigungen bestimmt.

5. Führung und Organisation

Die ICT ist auf das ICT-Leitbild auszurichten. Deshalb ist der optimale Kompromiss zwischen organisatorischen Massnahmen, Einsatz von technischen Mitteln und Wirtschaftlichkeit für die Aufgabenerfüllung anzustreben.

5.1 Aufbau



5.2 Organe / Funktionen

Die Führungs-Organisation der ICT umfasst nachstehende Gremien und Funktionen (siehe auch Ziffer 4.5 „Verantwortlichkeiten“)

Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegt die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die ICT-Governance in der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat nimmt seine strategische Führungsaufgabe wahr durch:

- **Erlass/Änderung** der vorliegenden ICT-Strategie
- **Genehmigung und Unterstützung zur Umsetzung** von organisatorischen und finanziellen Massnahmen für die Informatiksicherheit
- Bestimmung der Sonderorganisation für Not- und Katastrophenfälle
- **Überwachung** des Vollzuges.

ICT-Ausschuss

Der ICT-Ausschuss ist ein festes, beratendes Organ des Gemeinderates für die Bearbeitung von strategischen, abteilungsübergreifenden ICT-Fragen. Zudem ist er ein Bestandteil der ICT-Organisation der Gemeindeverwaltung. Die Mitglieder des ICT-Ausschusses sind Ansprechpartner des Informatikdienstes für strategische ICT-Fragen.

Der ICT-Ausschuss nimmt seine Aufgaben als Gremium für die strategische Lenkung und Steuerung wahr durch:

- Erstellung und Genehmigung des Operativen ICT-Konzeptes auf der Basis der vom Gemeinderat formulierten ICT-Strategie
- Sicherstellung der Konsistenz, Stabilität, Sicherheit und Strategie-Konformität des Gesamtsystems
- Koordination der Informatiksicherheitsaktivitäten als Teil der integralen Sicherheit

Der ICT-Ausschuss kann zur Bearbeitung von speziellen Fragen Dritte beiziehen.

Informatikdienst

Der Informatikdienst ist auf der Basis der ICT-Grundleistungen, ICT-Zusatzleistungen sowie der ICT-Zentral-Leistungen gemäss Ziffer 4.2 die zentrale fachtechnische Informatikstelle in der Gemeindeverwaltung. Er ist für den operativen Betrieb der zentralen ICT-Mittel verantwortlich. Zudem sorgt er für einen koordinierten, sicheren Betrieb und stellt die Verbindung zu Lieferanten und Partnern sicher. Der Informatikdienst

- ist ein Querschnittsamt und personell wie organisatorisch der Abteilung Präsidiales unterstellt.
- setzt die ICT-Strategie um
- erbringt bzw. koordiniert operative Dienstleistungen (Informatik-Basis und -Zusatzdienste).

Der ICT-Verantwortliche wird durch den ICT-Ausschuss und den Gemeindevorstand ernannt.

ICT-Anwenderteam

Das ICT-Anwenderteam ist ein Koordinations- und Informationsgremium bei abteilungsübergreifenden Themen. Damit soll die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen bzw. unter den Abteilungen und der Informatik erreicht werden.

Super-User

Zur Unterstützung und Betreuung der Anwender ernennen die Abteilungen Super-User. Sie sind die ersten Ansprechpartner (1. Support) für alle Anwender der Abteilungen gemäss dem definierten Problemmeldeverfahren.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Inkrafttreten

Die Informatik-Strategie tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat sofort in Kraft.

6.2 Aufhebung früherer Erlasse

Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser ICT-Strategie werden die ICT-Sicherheitsleitlinien des Gemeinderates vom 10. September 2008 sowie alle mit der neuen ICT-Strategie in Widerspruch stehenden Bestimmungen und Vorschriften aufgehoben.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Germano Tezzele
Gemeindepräsident

Daniel Nehmer
Gemeindeschreiber

8340 Hinwil, 14. Dezember 2011

A1 Begriffe

(Kurzfassung, vereinfacht)

DLV

Dienstleistungsvereinbarung

ICT – Informatik

Gesamtheit aller Massnahmen zum Einsatz von Programmen, Systemen und Kommunikationsmitteln.

ICT – Informatik- und Kommunikationstechnik

Gesamtheit der Hardware und der Netzwerk-Infrastruktur (zentral und dezentral) sowie deren Software und die damit verbundene Dienstleistungen.

ICT-Governance

Der Knigge für die Belange der ICT

ID – Informatikdienst

Informatikdienst der Gemeinde Hinwil

Die Organisationseinheit Informatik ist die zentrale fachtechnische Informatikstelle in der Gemeindeverwaltung.

IF – Informatikführung

Strategische, planerische und operative Lenkung der Informatik durch Gemeinderat und Verwaltung.

IM – Informationsmanagement

Dafür sorgen, dass die benötigten Informationen zur Verfügung stehen. Operativer Einsatz der Informationssysteme durch die Organisationseinheiten, wobei es darum geht, die Informationen, die für Entscheidungsprozesse und Verwaltungsabläufe benötigt werden, auf wirtschaftliche Weise, zeitgerecht, am richtigen Ort und in der geforderten Qualität verfügbar zu machen.

IS – Informationssysteme

Automatisierte Informationsverarbeitung im Rahmen von Verwaltungsabläufen.

**ICT-Strategie
Gemeindeverwaltung
Hinwil**

Herausgeber

*Gemeinderat Hinwil mit
Beschluss vom
14. Dezember 2011*